

Abgeordnetenbestechung: Neues Gesetz ohne Wirkung

Anmoderation

Anja Reschke:

Was waren sie stolz – unsere Abgeordneten – im Februar dieses Jahres. Endlich war es gelungen, dieses leidige Thema loszuwerden. Jahrelang hatte man sich damit herumgequält: mit einem Gesetz zur Abgeordnetenbestechung. International wurden wir schon belächelt: ausgerechnet im korrekten Deutschland war es erlaubt, Abgeordnete zu schmieren. Nach endlosen Diskussionen und Abwägungen war es vollbracht. Nun soll es auch in Deutschland nicht mehr erlaubt sein, Abgeordnete zu bestechen. Theoretisch zumindest. Johannes Edelhoff hat sich dieses Gesetz mal näher angesehen.

Politik trifft Wirtschaft. Ein typisches Stelldichein im parlamentarischen Berlin – meist zahlt das der Lobbyist. Abendessen, Geschenke, Reisen – jahrzehntelang durften Abgeordnete alles annehmen – ganz legal. Weltweit ist das eine Ausnahme: Denn im Rest der Welt gilt ein Abkommen der UNO gegen politische Korruption. Außer in Ländern wie dem Sudan, Saudi Arabien, Syrien und lange auch Deutschland.

O-Ton

Burkhard Lischka, SPD, 21.02.2014 (Ausschnitt aus einer Rede im Bundestag):

„Die Vereinten Nationen warten darauf, dass wir endlich auch in Deutschland die Bestechung und die Bestechlichkeit von Abgeordneten unter Strafe stellen, so wie das bereits 169 Länder weltweit getan haben. In wenigen Minuten hat das Warten ein Ende.“

Denn Anfang des Jahres hat der Bundestag ein neues Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung beschlossen. Das ab September in Kraft tritt. Ist es dann vorbei mit den Abendessen, Geschenken, Reisen? Nein! Denn das neue Gesetz verbietet nur Bestechung, „Geschenke“ sind weiter erlaubt.

O-Ton

Gregor Hackmack,

abgeordnetenwatch.de:

„Also Abgeordnete werden ganz gern auf sogenannte Informationsreisen eingeladen. Das ist dann das berühmte Wellness-Wochenende: dürfen die ganze Familie mitnehmen und da informieren die Lobbyisten über neue Gesetzesvorschläge. Auch das wird erst mal weiterhin legal bleiben.“

Warum ist das neue Gesetz so schwach? Nun – ganz neutral können Abgeordnete nicht sein. Sie sollen sich ja für die Interessen ihrer Wähler aus dem Wahlkreis einsetzen. Sind also Lobbyisten.

Wie etwa Günter Lach, CDU-Abgeordneter aus Wolfsburg. In seinem Wahlkreis ist Volkswagen der größte Arbeitgeber. Also kämpft er für VW, schaut regelmäßig in der Chefetage vorbei. Klar gibt's dann auch mal Kaffee und Brötchen.

O-Ton

Günter Lach, CDU,

Bundestagsabgeordneter:

„Ich sage mal, man wird immer mal eingeladen, und dass es auch einen kleinen Happen zu essen gibt, das ist normal, finde ich auch normal. Man sollte es alles nicht überziehen und sollte es auch nicht überbewerten, denn das gehört zum Leben mit dazu.“

Ob nur Brötchen und Kaffee oder auch Lachshäppchen und guter Wein. Das neue Strafgesetz sieht keine Grenze vor. Solange es keine Gegenleistung gibt.

Auch Geld annehmen von der Industrie ist weiterhin erlaubt. Der SPD-Abgeordnete Ulrich Freese setzt sich für die Braunkohle ein. Das Pikante: Als Gewerkschafter sitzt er im Aufsichtsrat des Braunkohleunternehmens Vattenfall - erhält dafür jedes Jahr 24.000 Euro.

O-Ton

Panorama: „Es ist wird ja kritisiert, dass Sie Industrielobbyist seien. Finden Sie es denn legitim, Geld von Vattenfall zu erhalten und sich gleichzeitig für die Braunkohle einzusetzen?“

Ulrich Freese, SPD,

Bundestagsabgeordneter:

„Ich setze mich für die Arbeitnehmerinteressen ein. Ich setze mich für die regionalen Interessen ein, ich setze mich für nationale Interessen ein und dieser Einsatz ist auf allen Ebenen legitim. Ich setze mich nicht deswegen ein, weil ich Arbeitnehmervertreter bin und Aufsichtsratsvergütungen bekomme, sondern ich setze mich ein, weil ich zutiefst von dem überzeugt bin, was ich tue.“

Und selbst Bestechung ist nach dem neuen Gesetz nur unter ganz bestimmten Bedingungen strafbar. Etwa wenn sie schriftlich fixiert wird, wenn ein Abgeordneter „im Auftrag oder auf Weisung“ handelt. Diese Formulierung im Gesetz wird Ermittlern ihre Arbeit fast unmöglich machen, glaubt Frank Tempel. Der Politiker von der Linken war früher Kriminalpolizist - hat wegen Korruption ermittelt.

O-Ton

Panorama: „Was bedeutet das für Polizisten, Staatsanwälte?“

Frank Tempel, Die Linke,

Bundestagsabgeordneter:

„Für die bedeutet das, dass sie einen hohen Ermittlungsaufwand haben, weil eben solche Dokumentationen dieser Anweisungen sehr schwer zu finden sein werden. Wenn das nicht irgendwo schriftlich steht, in der Buchführung zum Beispiel, dann wird es nicht da sein. Und was im Straftatbestand steht, muss auch nachgewiesen werden.“

Auch Staatsanwälte sehen keine Verbesserung. So wie der ehemalige Generalstaatsanwalt Hans Christoph Schaefer. Sein Urteil: eindeutig.

O-Ton

Hans Christoph Schaefer,

ehem. Generalstaatsanwalt Hessen:

„So wie ich das aus heutiger Sicht beurteile, ist das nicht anwendbar. Und wird deswegen auch scheitern. Aber es mag ja auch ein politischer Gesichtspunkt sein, dass man jetzt

endlich der UNO-Konvention gefolgt ist und ein bisschen was getan hat auf diesem Gebiet, aber bei der eigentlichen Strafverfolgung wird diese Vorschrift nicht helfen.“

Das Gesetz ist also schwach, dafür hat auch dieser CSU-Politiker gesorgt. Sein Argument: Gäbe es ein härteres Gesetz, könnten Staatsanwälte Politiker jagen. Und dann an die Presse verraten. Die Politiker wären dadurch vorverurteilt.

O-Ton

Hans-Peter Uhl, CSU,

Bundestagsabgeordneter:

„Wenn die Staatsanwälte, wie sie es heute tun, ob bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt, die Ermittlungstätigkeit bereits mit Pressearbeit begleiten, ist die Unschuldsvermutung in höchster Gefahr. Die Staatsanwälte wissen oft gar nicht, dass sie sich zu Totengräbern – auf diese Weise – der Unschuldsvermutung machen und damit den Rechtsstaat gefährden – als Staatsanwälte.“

Panorama: „Das klingt ja nach einem bisschen Misstrauen gegen die Arbeit der Staatsanwälte.“

Hans-Peter Uhl, CSU: „Das klingt nach großem Misstrauen, nicht nur nach einem bisschen Misstrauen.“

O-Ton

Hans Christoph Schaefer,

ehem. Generalstaatsanwalt Hessen:

„Es ist sicher nicht sinnvoll, den Staatsanwälten mit diesem Misstrauen zu begegnen. Die Staatsanwälte sind Teil unseres Justizsystems, ohne die Staatsanwaltschaft findet keine Strafverfolgung statt – insofern halte ich eine solche Äußerung für ausgesprochen gefährlich. Und daraus dann eine Gesetzgebung sozusagen zu schaffen aus dem Misstrauen gegenüber den Staatsanwälten, halte ich für mehr als bedenklich.“

Das neue Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung also wirkungslos – weil einige Politiker dem Rechtsstaat misstrauen. Schon komisch, dass sie das ausgerechnet entdecken, wenn es um sie selbst geht.

Bericht: Johannes Edelhoff

Kamera: Alexander Rott, Helmut Fischer, Dieter Stypmann, Sven Lunke

Schnitt: Andrea Feldtmann, Alexandra Karaoulis